Satzungsänderungsantrag von Ulrike Berger

§ 9 Kreisvorstand

(1) Der Kreisvorstand besteht aus der*dem Kreisschatzmeister*in und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Der*Die Kreisschatzmeister*in und fünf weitere Mitglieder werden von der Kreismitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.

Ändern in:

§ 9 Kreisvorstand

(1) Der Kreisvorstand besteht aus der*dem Kreisschatzmeister*in und bis zu **sieben** weiteren Vorstandsmitgliedern. Der*Die Kreisschatzmeister*in und **sechs** weitere Mitglieder werden von der Kreismitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt.